



Schutz- und Hygienekonzept

Wettkampf



Treu Bayern Kirchasch e. V

Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus, verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Grundlage hierfür ist die **7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung(7.BayIfSMV) vom 18.10.2020 Nr. 589 und das Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 534**. Das Tragen der Masken ist für uns als Fürsorge gegenüber unseren Mitmenschen selbstverständlich. Niemand will verantwortlich sein, dass sich jemand infiziert. Wir nehmen die eigene, als auch die Gesundheit und Sicherheit anderer ernst und ergreifen auf Grund des Coronavirus nachfolgend Maßnahmen.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Stefan Hörmann Tel.: 08122/2275843 E-Mail: 1.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de

Gerhard Zollner Tel.: 081222/2280158 E-Mail: 2.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern und das nicht Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist den Personen gestattet, die im Verhältnis zueinanderstehen und die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands)
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten sich von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer der Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen das Vereinsgelände nicht betreten dürfen. Auch alle vulnerablen (mit Vorerkrankung, verwundbare Personen) weisen wir auf eine mögliche Gefahr der Ansteckung hin und bitten sie, zur Erhaltung der Gesundheit vom Wettkampf fernzubleiben. Alle auf der Schießstätte anwesenden Personen sind grundsätzlich keine Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach dem Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV), oder sie erfüllen vollständig §1 der EQV. Für Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind bedeutet dies, dass sie die Schießstätte frühestens 14 Tage nach der Einreise betreten dürfen. Alternativ kann dieser Zeitraum durch Vorlage von zwei negativen Covid-19 Tests verkürzt werden. Der Zweite Negativtest darf frühestens fünf Tage nach dem ersten Negativtest erfolgen. Mit der Unterschrift auf der Anwesenheits- und Bestätigungsliste wird dies mit der Eigenverantwortlichkeit bestätigt.

- Die Schützenmeister und von ihnen bevollmächtigten Personen, z.B. Schießleiter, Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage)
- Die jeweilig gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen, sowie die diesbezüglich geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Durch die Aufhebung des Distanzgebotes beim Schießen kann jeder Schießstand genutzt werden.
- Während des Wettkampfes (reiner Schießbetrieb) besteht gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände.
- Die Anzahl der Schützen ist auf 8 begrenzt.
- Neben den Wettkampfteilnehmern halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten im Stand auf.
- Das Umziehen, bzw. Vorbereiten der Wettkampfschützen erfolgt am zugewiesenen Schießstand oder im Umkleideraum/Stüberl unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen. Die Waffenreinigung sollte hinsichtlich der Abstandsvorschriften am Schießstand oder Zuhause stattfinden.
- Wartenden Wettkampfschützen werden entsprechende Wartebereiche zugewiesen.
- Die ausgehängten Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände sind zu beachten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.
- Auf der gesamten Schießanlage(incl. Stüberl) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während der Sportausübung.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Jeder teilnehmende Schütze wird in einer Anwesenheitsliste mit dem Aufenthaltszeitraum in der Schießstätte vermerkt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach jedem Schützen werden die Einrichtungen, wenn erforderlich gereinigt und desinfiziert.
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene sind zu beachten
- Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion befinden sich im Eingangsbereich, Stüberl, Umkleieraum und im Schießstand.
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung der Raumschießanlage mit Außenluft

- Gruppenbezogene Wettkampfdurchgänge sind höchstens auf 120 Minuten beschränkt. Durch die Lüftungsanlage ist gewährleistet, dass ein Luftaustausch innerhalb 5 Minuten stattfindet. Hierzu ist es nicht notwendig den Wettkampf zu unterbrechen, die Luft wird aus dem Stand abgesaugt und durch das geöffnete Fenster, mit Frischluft ersetzt. Wenn es die Witterung zulässt, bleibt das Fenster durchgehend geöffnet.

6. Zutritt Wettkampffremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von den Wettkampfteilnehmern und deren Trainer/Betreuer betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Die Anwesenheit von Zuschauern während des Wettkampfes ist nicht möglich.

7. Unterweisung der Wettkampfteilnehmer und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

- Die Wettkampfteilnehmer werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert. Die Mannschaftsführer erhalten vorab diese Schutz- und Hygieneregeln und belehren ihre Sportler*innen. Mit ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste wird bestätigt, dass Sie Kenntnis von den Inhalten dieser Regeln haben.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Wettkampfteilnehmern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung und sind einzeln zu betreten.
- Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird dem Schießleiter gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung/Desinfektion durchgeführt werden kann.

9. Erste-Hilfe

Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebensmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen nehmen am Wettkampf grundsätzlich mit ihren eigenen Waffen und Ausrüstungsgegenständen teil. Notfalls eingesetzte Leihutensilien werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit den geeigneten Mitteln behandelt.
- Die Aufsichten haben Mundschutz und Handschuhe zu tragen.
- Die Schießstände werden von der Aufsicht zugewiesen.
- Bitte daran denken, dass eigene LG – Munition mitzubringen ist.
- Die Bildschirme werden von der Aufsicht bedient, das heißt der Stand ist für den Wettkampfteilnehmer auf Probe eingestellt. Das Umschalten auf Wettkampf, erfolgt nach Meldung/Handzeichen durch die Standaufsicht. Das Abschließen, beenden des Wettkampfes, erfolgt ebenso durch die Standaufsicht. Der Schütze verlässt ohne Bildschirmbedienung den Stand. Sollen die Bildschirme von den Wettkampfteilnehmern bedient werden, wird dies vor Wettkampfbeginn den Anwesenden mitgeteilt.
- Mit den getroffenen Maßnahmen wollen wir das Desinfizieren von Ausrüstungsgegenständen auf ein Minimum reduzieren.
- Es kann keine Bewirtung im Stüberl erfolgen.
- Verursachter Müll durch Wettkampfteilnehmer muss mit nach Hause genommen, und dort entsorgt werden.

Kirchasch, 22.10.2020

Stefan Hörmann, 1. Schützenmeister